

27. Februar 2019

### **Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 Version 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zum Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2030 Version 2019 (V19) Stellung nehmen. Neben unseren spezifischen Ausführungen sind die allgemeinen Ausführungen dieser Stellungnahme gleichlautend auch für die anderen Verteilnetzbetreiber (VNB) der E.ON-Gruppe in Deutschland. Da der genehmigte Szenariorahmen Grundlage für den NEP ist, beschränkt sich diese Stellungnahme auf wenige ausgesuchte Themen.

Die E.ON-VNB loben an dieser Stelle die Entwicklungen der Szenariorahmen sowie der Netzentwicklungspläne und bedanken sich für die zielführende Einbindung bei der Erstellung.

#### **Szenariorahmen**

Die zusätzliche Erstellung des Kurzfristszenario B2025 sowie der Abgleich mit den europäischen Energie- und Klimazielen wird von den E.ON-VNB begrüßt.

#### **Entwicklung Erneuerbare Energien und Prognose**

Die positive Entwicklung bei der Einbindung unterschiedlichster Erfahrungsträger ist nicht unaufwändig, aber zielführend. Die Prognosen nähern sich den Erwartungen der E.ON-VNB. **Die Abstimmung mit den E.ON-VNB wird auch zukünftig ausdrücklich gewünscht und ist aus Sicht der E.ON-VNB vorteilhaft. Darüber hinaus präferieren die E.ON-VNB weiterhin das bottom-up-Prinzip.**

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Matthias Boxberger

Vorstand:  
Kirsten Fust  
Dr. Joachim Kabs  
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Mit dem 1. Entwurf des NEP2030 V19 wurde die bisherige starre Annahme des Rückbaus von Windkraftanlagen nach dem Ende der Förderdauer auf nunmehr durchschnittlich 22 Jahre geändert sowie der Rückbau von PV-Anlagen erstmalig betrachtet. Die E.ON-VNB begrüßen diese Veränderung, sehen aber teilweise noch längere Laufzeiten. Da der Rückbau erst in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird, ist dieses wichtige Kriterium in den weiteren Netzentwicklungsplänen aufmerksam zu beobachten.

Das dem Entwurf des NEP2030 V19 beigelegte Begleitdokument der FfE „Regionalisierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ unterstellt auf Seite 23 für Windkraftanlagen eine Lebensdauer von 25 Jahren und trifft in dem Dokument keine Annahmen zum Rückbau von Photovoltaik-Freiflächen. Diese Diskrepanz zu den Vorgaben aus der Genehmigung des Szenariorahmens bedarf einer Prüfung und Klarstellung, inwieweit die Lebensdauer in der Regionalisierung berücksichtigt wurde.

### Spitzenkappung

Die E.ON-VNB haben bereits mehrfach auf die nicht sachgerechte und die nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechende Berücksichtigung der Spitzenkappung hingewiesen. Im Ergebnis kann das zur Unterschätzung des erforderlichen Netzausbaus führen. **Die E.ON-VNB fordern deshalb eine Aufarbeitung des Themas ggf. unter Einbeziehung der BNetzA.**

---

### Stromnachfrage

Der Jahresverbrauch für Wärmepumpen hat sich im Vergleich zu den Zahlen aus dem genehmigten Szenariorahmen um ca. 30% in den einzelnen Szenarien reduziert. Aus Sicht der E.ON-VNB muss die Sektorenkopplung mit Hilfe von Wärmepumpen weiterhin berücksichtigt werden. Die Abschätzung der Anzahl sowie möglicherweise die Leistungsgrößen von Wärmepumpen sind für die E.ON-VNB noch nicht nachvollziehbar. Der Anschluss von Wärmepumpen erfolgt in den Netzen der VNB. Eine Abstimmung über zu erwartende Entwicklungen für den Einsatz von Wärmepumpen sowie der Elektromobilität wird von den E.ON-VNB gefordert, da sie als nennenswerte Einflussgrößen in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden.

### **Einsatz innovativer Technologien**

Im Entwurf des NEP wird der Einsatz innovativer Technologien berücksichtigt. Damit können Netzausbaumaßnahmen auf ein notwendiges Maß begrenzt sowie kurz- und mittelfristig Engpassmanagementmaßnahmen wie Einspeisemanagement bzw. Redispatch reduziert werden. Die E.ON-VNB begrüßen den Einsatz innovativer Technologien und weisen darauf hin, dass Netzausbaumaßnahmen angepasst werden müssen, sofern die Potenziale der vorgesehenen innovativen Technologien geringer als angenommen genutzt werden können. Sofern netzbetreiberübergreifende Konzepte (z. B. für Netzbooster) berücksichtigt werden sollen, sind Abstimmungen mit den Verteilnetzbetreibern erforderlich.

### **Konkrete Hinweise für das Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG (SHN)**

Die Wiederaufnahme eines weiteren HGÜ-Korridors aus Schleswig-Holstein heraus in Richtung Süden berücksichtigt die angenommenen Zubaupotenziale von EE-Anlagen. Gleichzeitig werden das AC-Höchstspannungsnetz in Schleswig-Holstein sowie der Leistungstransport über die bestehenden und genehmigten Netzverbindungen über die Elbe entlastet. Die geplante Netzverknüpfung im neuen Umspannwerk Heide/West ist netztechnisch direkt in der Westküstenleitung sowie als Interkonnektor vorteilhaft. Die Schleswig-Holstein Netz AG begrüßt diese Maßnahme.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

---

  
Stefan Strobl

  
Dr. Joachim Kabs